STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 07.02.2023
Drucksache Nr.: **23/0085**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss	21.03.2023	öffentlich / Vorberatung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	26.04.2023	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Beschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens und die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs 10 (LF10) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorlage Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss:

Der Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin spricht die Empfehlung an den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin über die Einleitung eines Beschaffungsverfahrens zum Erwerb eines Löschgruppenfahrzeugs 10 (LF10) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin aus.

Beschlussvorlage Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs 10 (LF10) gem. DIN 14530 Teil 5 für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin mit einem Kostenrahmen von 480.000,00 € brutto (403.361,34 € netto) für das Fahrgestell, den Fahrzeugaufbau und die Beladung.

Die Gesamtausschreibung gliedert sich in zwei Teillose:

Los 1: Fahrgestell und Fahrzeugaufbau
Los 2: Beladung

Die Auftragsvergabe erfolgt unmittelbar nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens und Wertung der eingegangenen Angebote an den wirtschaftlichsten Anbieter der jeweiligen Teillose. Die Wertung des Los 1 erfolgt gem. der beigefügten Bewertungsmatrix. Die Bewertung des Los 2 erfolgt zu 100 % nach dem jeweiligen Angebotspreis.

Sachverhalt / Begründung:

Gem. § 3 (1) des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ist die jeweilige Kommune verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Allgemein gültig und gem. der geltenden Rechtsprechung schließt dieser Passus auch die sächliche Ausstattung, inkl. der Fahrzeuge, ein.

Am Standort Menden ist derzeit ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 auf einem Mercedes-Benz Atego stationiert. Das Fahrzeug stammt aus dem Jahr 2003 und ist somit zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung über 20 Jahre alt. Naturgemäß entspricht das Fahrzeug nicht mehr den gestiegenen Einsatz- und Sicherheitsanforderungen. Aufgrund des Fahrzeugalters ist zudem in Zukunft mit steigendem Reparaturaufwand und vermehrten Fahrzeugausfällen zu rechnen. Im Falle eines Fahrzeugausfalls kann die Einhaltung der maßgeblichen Schutzziele zum Erhalt der Ausnahmegenehmigung zum Nichtbetrieb einer hauptamtlichen Feuerwache nicht gewährleistet werden.

Der durch den Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossene Brandschutzbedarfsplan in der derzeit gültigen Fassung von 2018 empfiehlt unter Punkt 8.3.1 die Ersatzbeschaffung des derzeit am Standort befindlichen Fahrzeugs LF 10/6 in einem Zeithorizont von 5 Jahren, sprich bis 2023.

Die Ausschreibung erfolgt als Straßenfahrgestell-Frontlenker, Fahrgestell geeignet zum Aufbau eines LF10 gem. DIN 14530 Teil 5 mit einer zulässigen Gesamtmasse von max. 18.000 kg. Aufbau geeignet zur Aufnahme der Norm- und Zusatzbeladung.

Der Haushalt 2023 sieht unter der Inv. Nr.: 01-00050 (Fahrgestell und Fahrzeugaufbau / 390.000,00 € brutto) und 01-F05 (Beladung / 90.000,00 € brutto) beim Produkt 02-05-01 (Brandschutz) die Ersatzbeschaffung eines LF10 für die Einheit Menden vor.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 480.000,00 €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Produkt 02-05-01 Investition Nr. 01-00050 bzw. 01-F05 zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.